AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 43
Donnerstag, 23. Oktober 2014
61. Jahrgang

Aus dem Gemeinderat

Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschlossen

Zu Beginn der Tagesordnung stand die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung bereits am 24.06.2014 in einem Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft über die finanzielle Situation der Gemeinde im 1. Halbjahr 2014 informiert. Diese Zahlen wurden fortgeschrieben und liegen nun dieser Nachtragshaushaltssatzung zugrunde. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Verwaltungshaushalt durch neue bzw. zusätzliche Ausgaben insgesamt 15.000 € mehr aufgewendet werden müssen. Erfreulicherweise stehen diesen Mehrausgaben jedoch auch Mehreinnahmen in derselben Höhe gegenüber. Etwas schlechter als geplant entwickelt sich hierbei die Gewerbesteuer, die ca. 100.000 € unter dem Planansatz liegt. Auf der anderen Seite erwarten wir mehr Zuweisungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in etwa derselben Größenordnung, sodass sich unter dem Strich an der geplanten Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 325.000 € nichts verändern wird. Im Vermögenshaushalt ergeben sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 387.000 €, die mit 360.000 € auf den Erwerb von Grundstücken zurückzuführen ist. Da zwei der erworbenen Grundstücke im Sanierungsgebiet liegen, ergeben sich durch die Landeszuschüsse auch Mehreinnahmen in Höhe 120.000 €. Bedingt durch diese Umwandlung von Geld- in Sachvermögen wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2014 von bisher 472.000 € auf 712.000 € ansteigen. Dies bedeutet jedoch auch, dass für die Investitionen keine Kredite aufgenommen werden müssen. Im Übrigen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, das erworbene Sachvermögen zu gegebener Zeit auch wieder in Geldvermögen umzuwandeln. Vor diesem Hintergrund wird der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 ca. 1.132.000 € betragen und liegt somit um rund 950.000 € über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand. Diese Rücklagemittel können in den kommenden Haushaltsjahren vollumfänglich für anstehende Investitionen eingesetzt werden. Erfreulich ist auch, dass durch ordentliche und außerordentliche Tilgungen die Verschuldung im Gemeindehaushalt im Jahr 2014 erneut um 577.000 € auf nunmehr rund 2,2 Mio. € zurückgefahren werden kann. Dies bedeutet, dass die Pro-Kopf-Verschuldung mit ca. 406 € im Gemeindehaushalt nunmehr unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Verwaltung führte aus, dass die Gemeinde Dettenhausen nun auch nicht mehr die „rote Laterne“, was die Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis anlangt, inne hat. Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergibt sich derzeit keine Notwendigkeit, die gültigen Wirtschaftspläne ändern zu müssen. Der Gemeinderat zeigte sich zufrieden über die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts im Jahr 2014 und über die Rückführung der Verschuldung. Im Gremium ist Konsens, dass der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden soll und trotzdem notwendige Investitionen im finanziellen möglichen Rahmen getätigt werden sollen. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig. Diese wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und nach deren Genehmigung im Amtsblatt öffentliche bekannt gemacht.

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung regelt die Zuständigkeiten des Bürgermeisters, des Gemeinderates und auch die Bildung von Gemeinderatsausschüssen und deren Zuständigkeit. Nach der Hauptsatzung wird für die Durchführung von Baulandumlegungen ein beschließender Umlegungsausschuss gebildet. Nach der bisherigen

Fortsetzung Seite 2

Keramik-Ausstellung im Rathaus

Ausstellungseröffnung
am Freitag, 31.10.2014, 19:00 Uhr

Vom 31.10. – 21.11.2014 werden im Rathaus Arbeiten von Kursteilnehmern aus dem „Atelier“ von Traude Clemens ausgestellt.

Die Vernissage zur Ausstellung ist am 31.10.2014, ab 19:00 Uhr im Obergeschoss des Rathauses. Musikalisch wird die Ausstellungseröffnung von Xenia Clemens umrahmt.

Zur Eröffnung und zum Besuch der Ausstellung, täglich zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, laden die Hobbykünstler, das Ehepaar Clemens-Kleinhans, und die Gemeinde herzlich ein.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Klaus Michael Meyer**, wohnhaft im Nelkenweg 6, vollendet am 27.10.2014 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Hauptsatzung besteht dieser aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Nach der Gemeinderatswahl haben sich die Gemeinderatsfraktionen darauf verständigt, die Zahl der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses auf 5 Gemeinderäte zu erhöhen. Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung einstimmig.
Die geänderte Hauptsatzung wird als Neufassung in der nächsten Amtsblattausgabe veröffentlicht und tritt dann in Kraft.
Danach können dann die Mitglieder des Umlegungsausschusses aus der Mitte des Gemeinderates in der nächsten Gemeinderatssitzung gewählt werden.
Beschlossen hat der Gemeinderat die **Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“.** Aufgrund städtebaulicher Überlegungen und im Zusammenhang mit den Sanierungsabsichten im Freibad wird eine Teilfläche des Freibadgeländes mit dem Umkleidegebäude und Grundstücksflächen entlang der Tübinger Straße bis zur Einmündung Mühlweg danach in das Sanierungsgebiet einbezogen. Mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes soll auch die Möglichkeit einer Sanierungsförderung für eine Erneuerung des Zufahrtsbereichs zum Freibad geschaffen werden.
Die Satzungsänderung wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht.

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung
Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen **Kontrolle der gemeindlichen Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung** des Umweltministeriums Baden-Württemberg (EKVO) wurden im April + Mai 2014 die Kanäle im ersten von drei Teilgebieten im Gemeindegebiet untersucht. Das mit der Auswertung der Untersuchung beauftragte Ingenieurbüro hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Kamerabefahrungen zusammengestellt.
Nach der ausführlichen Vorberatung im Technischen Ausschuss wurden diese nun nochmals im Gemeinderat zusammengefasst vorgestellt. Es zeigte sich, dass keine Schäden der höchsten Schadensklasse 0 vorliegen und somit auch akut keine Sanierungen ausgeführt werden müssen. Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion beschlossen, dass aufgrund der vorhandenen Schäden der Schadensklasse 1 nicht bis zum Vorliegen aller Kanal-TV-Untersuchungen gewartet werden, sondern bereits 2015 ein erster Abschnitt der Abwasseranlagen für 150.000,- € saniert werden soll.
Dazu wurde beschlossen, dass das Ing.-Büro Gauss + Lörcher aus Rottenburg mit den Ingenieurleistungen zur Umsetzung des 1. Abschnittes der Sanierungsarbeiten beauftragt wird. Weiter wurde beschlossen, dass, um einen Gesamtüberblick über alle vorhandenen Schäden zu erhalten und um daraus ein Gesamtkonzept zur Sanierung aller Abwasseranlagen in Dettenhausen zu erstellen, das Büro Gauss + Lörcher auch mit den Ingenieurleistungen zur Kanal-TV-Untersuchung des 2.+3. Teilgebietes beauftragt wird.
Es ist geplant, beide Vorhaben Ende diesen Jahres beschränkt auszuschreiben. Die Vergaben sollen Anfang 2015 und die Ausführungen dann im Frühjahr und Sommer 2015 erfolgen.

Dettenhäuser Christkendlesmärkt 2014

Anmeldungen sind noch möglich!

Noch sind Anmeldungen für den diesjährigen Christkendlesmärkt möglich, der am Nikolaustag, 06.12.2014 auf dem Schulhof der Schönbuchschule stattfinden wird. Das Anmeldeformular können Sie unter www.dettenhausen.de - Formulare/Christkendlesmärkt herunterladen und unterschrieben dem Bürgermeisteramt Dettenhausen, auch per E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de zukommen lassen. Bitte setzen Sie sich dazu vorab mit Frau Walker, Tel. 12632 oder per E-Mail, in Verbindung.

Rauchmelder sind Lebensretter

Bis zum 31.12.2014 müssen auch in bestehenden Gebäuden Rauchmelder installiert sein.

Bei einem Brand ist vieles abgesichert: das Auto, das eigene Haus, das Inventar. Alles ist ersetzbar. Doch wie sieht es mit unserem Leben aus? Wer beschützt bei einem Brand in den eigenen vier Wänden mein Leben und das meiner Familie? Rauchmelder. Deswegen gibt es mittlerweile in 13 Bundesländern eine gesetzlich vorgeschriebene Rauchmelderpflicht, so auch in Baden-Württemberg.
Viele Vermieter sind ihren Pflichten zur Installation von Rauchmeldern bereits nachgekommen. Wohnungs- und Hauseigentümer, die ihr Eigentum selbst bewohnen, sind jedoch oft unzureichend informiert.

Worauf beim Kauf eines Rauchmelders geachtet werden sollte
Rauchmelder müssen mit dem CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sein. Aufgrund der Tatsache, dass das CE-Zeichen an einem Rauchmelder aber keine Aussage über dessen Qualität trifft, sondern nur besagt, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf, gibt es seit 2012 das unabhängige Qualitätszeichen „Q“. Rauchmelder mit dem „Q“ werden einer erweiterten Qualitätsprüfung unterzogen. Sie werden auf ihre Langlebigkeit geprüft, weisen eine deutliche Reduktion von Falschalarmen auf, haben eine erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse, und eine fest eingebaute Batterie, die über eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren verfügt.

Wie und wo Rauchmelder installiert werden müssen
Laut der Landesbauordnung müssen Rauchmelder in Kinder- und Schlafzimmern sowie in Fluren angebracht werden. Damit die Melder vom Brandrauch ungehindert erreicht werden und so schon Brände in der Entstehungsphase erkennen können, ist es wichtig, dass sie an der Decke möglichst in der Raummitte angebracht werden. Wer über eine Wohnung oder ein Haus mit mehreren Etagen verfügt, sollte auch den Keller bzw. den Dachboden nicht vergessen.

Regelmäßige Wartung
Der beste Rauchmelder kann im Ernstfall nicht funktionieren, wenn z. B. die Batterie leer oder der Rauchmelder stark verschmutzt ist. Daher ist eine regelmäßige Wartung unbedingt notwendig. Eigentümer, die ihre Wohnung oder ihr Haus selbst bewohnen, sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Rauchmelder persönlich verantwortlich. Die Wartung beinhaltet u. a. das Drücken der Prüftaste nach Herstellerangaben, um zu schauen, ob die Batterie und der Alarmgeber noch funktionieren. Des Weiteren sollte auch genau kontrolliert werden, ob die Öffnungen am Rauchmelder frei von Staub und Flusen sind. Unabhängig vom Drücken der Prüftaste ist ein Batteriewechsel erforderlich, wenn der Rauchmelder einen Warnton aussendet. Wer mit der Installation und der Wartung ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt am besten einen Dienstleister, der z. B. den bundesweiten Standard des Forums Brandrauchprävention „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ erfüllt und damit über die geeigneten Qualifikationen verfügt.

Weitere Informationen
Ob der Vermieter oder der Mieter für die Wartung zuständig ist, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Weitere Informationen zur Rauchmelderpflicht und zu Rauchmeldern allgemein finden Sie auf www.rauchmelder-lebensretter.de
Unsere Freiwillige Feuerwehr gibt unter der **E-Mail - Hotline rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de, Telefon - Hotline - Nummer 07157 521414** weitere Auskünfte zu Rauchmeldern, deren Beschaffung, Installation und Platzierung.

Einstieg der Gemeinde in den "sanften Tourismus"

Mögliche Zertifizierung als "staatlich anerkannter Erholungsort"
Die Gemeinde Dettenhausen will ihre vorhandenen Potentiale und die tolle Lage zwischen Naturpark und Ballungsraum künftig besser nutzen und mehr betonen. Dadurch soll es gelingen, auch mehr Touristen in die Schönbuchgemeinde zu locken.
Sowohl Bürgermeister Thomas Engesser wie auch der Gemeinderat sind einhellig der Meinung, dass die Gemeinde hier bis dato viel zu wenig aus ihren Möglichkeiten macht und wollen hier in den kommenden Jahren einiges bewegen.
Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2014 gilt es zunächst einmal das aktuell schon bestehende Angebot zu erfassen und aufzubereiten. In weiteren Schritten sollen dann sukzessive ergänzende Angebote geschaffen werden, um insbesondere die Aufenthaltsqualität im Kernort, aber auch insgesamt auf der Gemarkung zu steigern.
Bereits schon jetzt ist klar, dass die größte Herausforderung die Steigerung der Übernachtungsmöglichkeiten sein wird. Bis dato gibt es in der Gemeinde nur 15 Fremdenzimmer mit 26 Betten und auch nur eine Ferienwohnung mit weiteren vier Betten. Dieses Angebot nehmen aber schon jetzt weit mehr als 1.000 Übernachtungsgäste pro Jahr in Anspruch, so dass weiteres Potenzial sicherlich vorhanden ist.
Die Gemeinde setzt dabei vor allem auf die Ausweisung von Ferienwohnungen. „Viele wollen ihre leerstehenden Wohnungen aufgrund von schlechten Erfahrungen mit einer Dauervermietung in der Vergangenheit nicht mehr auf dem Markt anbieten. Durch die Ausweisung einer Ferienwohnung werden die Wohnungen aber wieder genutzt und gleichzeitig können Einnahmen erzielt werden“, ist Bürgermeister Thomas Engesser überzeugt und will hierzu in Kürze eine entsprechende Informationsveranstaltung für Interessierte anbieten.
Neben den örtlichen Museen und dem Freibad laden insbesondere die Wander-, Rad- und Reitwege im Schönbuch schon jetzt zum Verweilen in Dettenhausen ein. Dies lässt sich aber noch steigern, so dass die Gemeinde perspektivisch noch weiter die Aufenthaltsqualität steigern will. Darüber hinaus ist unsere Gemeinde nicht zuletzt durch die sehr gute ÖPNV-Anbindung ein idealer Ausgangsort für Tagesausflüge und selbstverständlich auch für einen Messebesuch.
In wie weit es gelingen wird, die Zertifizierung zum staatlich anerkannten Erholungsort zu erhalten, kann natürlich nicht sicher vorhergesagt werden. Sicher ist jedoch, dass unabhängig davon die Gemeinde von einer Erweiterung des jetzigen Angebotes oder einer Aufwertung desselbigen, in jedem Fall profitieren wird.

Winterzeit

Die Uhren gehen nach der mitteleuropäischen Zeitrechnung ab Sonntag, 26.10.2014 wieder „normal“.
In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.

Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung gesucht!

Schülerinnen und Schüler beim Lernen beraten
Die Hausaufgabenbetreuung an der Schönbuchschule wird auch in diesem Schuljahr 2014/2015 durch die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der Schönbuchschule, organisiert.
Kinder der Grundschule lernen hier die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Wenn es dann auch noch Spaß macht und die Kinder nach Hause kommen, den Schulranzen in die Ecke werfen und rufen: Heute war Schule richtig toll! dann freuen sich Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern. Nach dem Essen kommt allerdings das leidige Thema: Hausaufgaben.
Sie sind notwendig, um Gelerntes zu vertiefen, zu üben und auf ähnliche Aufgaben anzuwenden. Die meisten Kinder können das ganz gut allein, aber einige Kinder brauchen Unterstützung und Beratung, damit sie nicht

stundenlang über Büchern und Heften brüten, der Familiensegen immer schiefer hängt und vor allem die Motivation stetig abnimmt. Manchmal reicht ein kleiner Tipp oder ein ruhiger Arbeitsplatz, um die Hausaufgaben lösen zu können.

Das Team der Hausaufgabenbetreuung braucht auch im Schuljahr 2014/2015 dringend tatkräftige Unterstützung!
Es könnte eine Aufgabe für Menschen sein, die nicht berufstätig sind, die im Ruhestand sind oder für ältere Schülerinnen und Schüler, die vielleicht über den Berufswunsch des Lehrers nachdenken.
Bitte überlegen Sie es sich, ob Sie an einem Nachmittag oder zwei Nachmittagen (Montag und Donnerstag) hier an der Schönbuchschule Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung werden möchten. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Kontaktadressen
Interessierte bitten wir, sich an Frau Braun, Zimmer 2.12, im Rathaus, Tel. 07157/126-80, barbara.braun@dettenhausen.de oder an Frau Streit im Sekretariat der Schönbuchschule, Tel. 07157 / 52 08 06, schoenbuchschule@dettenhausen.schule.bwl.de zu wenden.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 04.11.2014

Restmüll
Mittwoch, 29.10.2014
Mittwoch, 12.11.2014

Gelber Sack
Freitag, 24.10.2014
Freitag, 07.11.2014

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 24.10.2014
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Altpapier
Samstag, 08.11.2014

Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte an das Abwallwirtschaftsamt 07071 207-1313

Gemeindebücherei

Geänderte Öffnungszeit in der Gemeindebücherei
Die Gemeindebücherei im Bürgerhaus ist am Montag, 03.11.2014 ausnahmsweise von 16:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Ab Montag, 10.11.2014 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten von 16:30 Uhr – 18:30 Uhr.

Kindergarten-Info

Ferienplan der Dettenhäuser Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen 2015	
Weinachten	19.12.2014 – 5.1.2015
Ostern (alle Einrichtungen)	02.04.15
Naturerlebniskindergarten	2.4.2015 – 10.4.2015
Sommer	
Vogelsangkindergarten	31.7.2015 – 21.8.2015
Kinderhaus Weinhalde	21.8.2015 – 11.09.2015
Naturerlebniskindergarten	21.8.2015 – 4.9.2015
Schönbuchkindergarten	31.7.2015 – 21.8.2015
Weihnachten	23.12.2015 – 5.1.2016
Weitere Schließtage	
Schönbuchkindergarten	05.06.15
Kinderhaus Weinhalde	05.06.15
Naturerlebniskindergarten	15.5.2015 und 5.6.2015
Kernzeitbetreuung	
Weihnachten	19.12.2014 – 5.1.2015
Ostern	2.4.2015 – 10.4.2015
Pfingsten	26.5.2015 – 29.5.2015
Sommer	20.8.2015 – 11.9.2015
Weihnachten	22.12.2015 – 5.1.2016
Wichtelspielkreis	
Weihnachten	22.12.2014 – 7.1.2015
Ostern	1.4.2015 – 8.4.2015
Pfingsten	26.5.2015 – 27.5.2015
Sommer	19.8.2015 – 9.9.2015
Herbst	2.11.2015 – 4.11.2015
Weihnachten	23.12.2015 – 5.1.2016

Kinderhaus Weinhalde

Wer hat den Kürbiskern versteckt?
Bunte Blätter fallen, graue Nebel wallen, kühler weht der Wind...
Nicht nur kalendarisch ist nun Herbst. Im Kinderhaus können wir ihn ganz vielfältig erleben: Bei Wind und Wetter gehen wir raus und sehen, wie sich die Natur verändert, spüren den Herbst. Wenn es stürmt können wir gleich unsere gebastelten Windräder ausprobieren.

Aus unseren gesammelten Kastanien entstehen in der "Kastanienwoche" Mobiles oder Vögel. Einige der gesammelten Blätter werden gepresst, mit anderen drucken wir schöne Bilder. Aus einer Strumpfhose und einem Kleiderbügel einen Drachen basteln?

Dass dies geht, haben die Maxis ausprobiert. Und jede Gruppe hat in der "Kürbiswoche" eine leckere Kürbissuppe gekocht. Und was man in der Apfelwoche erst alles mit Äpfeln anstellen kann...! Wir genießen die nasskalte Jahreszeit mit allen Sinnen. Natürlich singen wir auch Herbstlieder! Welche, die alle kennen und neu gedichtete, in denen es um verschwundene Kürbiskerne geht. Und wer hat den Kürbiskern versteckt?… Doris!

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst
0711 6013060

Wochenende/Feiertage
Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr
(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111